

17.11.2022

Kleine Anfrage 794

der Abgeordneten Alexander Baer, Ellen Stock, Dr. Dennis Maelzer SPD

Quo vadis, Krankenhausplan? - Versorgungsgebiet 11 (Kreis Höxter, Kreis Paderborn)

Am 1. September 2022 startete die Umsetzung des neuen Krankenhausplans in Nordrhein-Westfalen. Die Krankenhäuser wurden am 17. Oktober 2022 zu Verhandlungen und Übermittlung bzw. Beantragung ihrer Leistungsdaten aufgefordert, sodass alle Daten nun zu Beginn der Verhandlungen zwischen den Krankenhausträgern und der Krankenkassen am 17. November 2022 vorliegen müssen, um die regionalen Planungsprozesse durchzuführen¹.

Zur Vorbereitung der Entscheidungen über die Versorgungsaufträge ist nun Transparenz geboten, um möglichen Konflikten vorzubeugen und nachvollziehbare, sachgerechte Entscheidungen zu kommunizieren. Eine transparente Kommunikation zu diesem Zeitpunkt ist notwendig, um zu überwinden, was Minister Karl-Josef Laumann bereits vor einigen Jahren kritisch feststellte: „Das Gesundheitssystem scheut Transparenz wie der Teufel das Weihwasser.“².

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Leistungsmengen haben die jeweiligen Krankenhäuser im Versorgungsgebiet 11, d. h. den dazu gehörigen Kreis-, Regierungsbezirks- und Landesteilgebieten, für die jeweiligen Leistungsbereiche des Krankenhausplanes NRW sowie damit verbunden der (kinder- und jugend-) psychiatrischen, (kinder- und jugend-) psychosomatischen bzw. psychotherapeutischen Versorgung beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales beantragt? (Bitte nach jeweiligen Krankenhäusern und dazugehörigen Standorten, Leistungsbereichen, ambulant/teilstationär/stationär, beantragten Leistungsmengen, prognostizierten Leistungsmengen des MAGS im Vergleich, Erfüllung der Mindestvoraussetzungen, Erfüllung der Auswahlkriterien aufschlüsseln.)

¹ „Krankenhausplan NRW: Umsetzung gestartet am 1. September 2022“ – Pressemitteilung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW, 10.08.2022

² „Patientenbeauftragter Laumann: Mehr Transparenz im Gesundheitsblatt notwendig“ – Ärzteblatt-Online, 16.11.2014

2. Welche Leistungsmengen haben die jeweiligen Krankenhäuser im Versorgungsgebiet 11, d.h. den dazugehörigen Kreis-, Regierungsbezirks- und Landesteilgebieten, für die jeweiligen allgemeinen Leistungsgruppen des Krankenhausplanes NRW beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales beantragt? (Bitte nach jeweiligen Krankenhäusern und dazugehörigen Standorten, allg. Leistungsgruppen, beantragten Leistungsmengen, prognostizierten Leistungsmengen des MAGS im Vergleich, Erfüllung der Mindestvoraussetzungen, Erfüllung der Auswahlkriterien aufschlüsseln.)
3. Welche Leistungsmengen haben die jeweiligen Krankenhäuser im Versorgungsgebiet 11, d.h. den dazugehörigen Kreis-, Regierungsbezirks- und Landesteilgebieten, für die jeweiligen spezifischen Leistungsgruppen des Krankenhausplanes NRW beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales beantragt? (Bitte nach jeweiligen Krankenhäusern und dazugehörigen Standorten, allg. Leistungsgruppen, beantragten Leistungsmengen, prognostizierten Leistungsmengen des MAGS im Vergleich, Erfüllung der Mindestvoraussetzungen, Erfüllung der Auswahlkriterien aufschlüsseln.)
4. Welche Anzahl von Fachärztinnen und Fachärzten (mit Belegabteilungen), Vorhaltung von Geräten bzw. weiteren Struktur- und Prozesskriterien haben die jeweiligen Krankenhäuser im Versorgungsgebiet 11 zum 17. November 2022 gemeldet bzw. beantragt? (Bitte nach jeweiligen Krankenhäusern und dazugehörigen Standorten aufschlüsseln.)
5. Welche Leistungsmengen haben die jeweiligen Krankenhäuser im Versorgungsgebiet 11 bei den zehn Leistungen mit Mindestmengenregelungen des Gemeinsamen Bundesausschusses seit 2020 erbracht? (Bitte nach Leistungen, Krankenhäusern, die dazugehörigen Standorte und Zentren, Jahr, Mengen, Mindestmengen ab 2023 zum Abgleich aufschlüsseln.)

Alexander Baer
Ellen Stock
Dr. Dennis Maelzer